



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 14 | Ausgabe Nr. 6/2018
Samstag, 30. Juni 2018

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

21. Meiningen	
24-Stunden-Schwimmen	S. 2 f.
Meiningen Museen	S. 4 f.
Ortsteil Dreißigacker	S. 5 ff.
Vereinsnachrichten	S. 4 f.

Amtlicher Teil

Öffentliche Beschlüsse	S. 9 f.
Satzungsbekanntmachungen	S. 10 ff.
Bekanntmachung Haushaltssatzung Gemeinde Henneberg	S. 12
Bekanntmachung Haushaltssatzung Gemeinde Rippershausen	S. 12 f.
Ausschreibung Gemeindeförderung Untermaßfeld	S. 13



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 25.08.2018.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 10.08.2018.

Das 21. Meiningen 24-Stunden-Schwimmen im Freizeitzentrum „Röhler Stern“ vom 30. Juni bis 1. Juli 2018

Eine Herausforderung für jedermann mit verschiedenen Pokalwertungen, Sonderwertungen für Gruppen, Familien und Firmen sowie vielen Aktionen rund um das Schwimmerbecken! Von Samstag, 30. Juni 2018, 12.00 Uhr bis Sonntag, 01. Juli 2018, 12.00 Uhr veranstalten der Meiningen Schwimmverein „Wasserfreunde“ e.V. und das Bäderteam der Stadtwerke Meiningen GmbH das 21. Meiningen 24-Stunden-Schwimmen. Innerhalb von 24 Stunden sollen so viele Kilometer wie möglich in beliebigen Schwimmmarten zurückgelegt werden. Ziel ist es, den bestehenden Rekord des 14. Meiningen 24-Stunden-Schwimmens aus 2011 von 3.295,00 km zu überbieten. Auch das abwechslungsreiche Rahmenprogramm verspricht ein unterhaltsames Wochenende.

Fortsetzung auf Seite 2

Meiningen
24
Stunden
Schwimmen
Jeder Meter zählt!



Meiningen aktuell

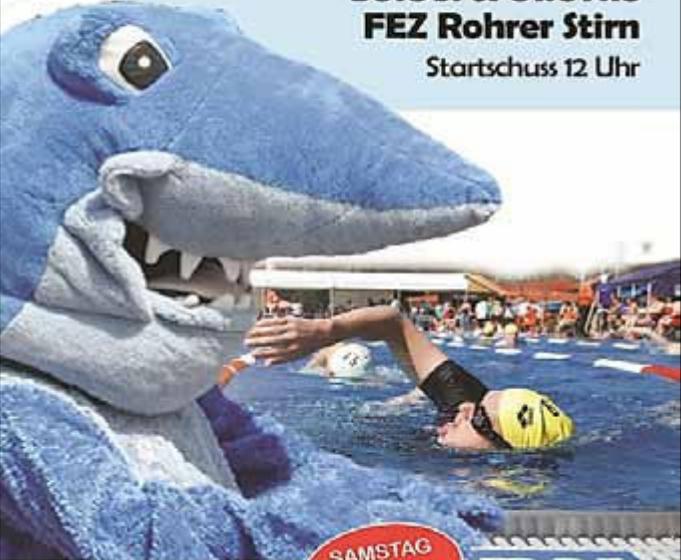
Das 21. Meininger 24-Stunden-Schwimmen

im Freizeitzentrum „Rohrer Stirn“ vom 30. Juni bis 1. Juli 2018

Sport, Spaß, Show und Party für Groß und Klein

Meininger 24-Stunden Schwimmen

30.06. & 01.07.18
FEZ Rohrer Stirn
Startschuss 12 Uhr



**SAMSTAG
ab 20 Uhr**

**MDR JUMP
DANCE NIGHT**



PROGRAMM Samstag, 30. Juni 2018

- 12.00 Uhr - Startschuss begleitet vom Wasunger Fanfarenzug
- 13.30 Uhr - Akrobaten-Paare vom PSV Suhl
- 14.00 Uhr - Piraten, Matrosen, Paulchen Panther und Pipi Langstrumpf
die Turnerinnen aus dem Leistungsbereich vom TSV Meiningen
- 14.45 Uhr - Cheerleader vom TSV Meiningen
- 15.00 Uhr - Die Bühnenflöhe aus Waldorf
- 15.30 Uhr - Rock 'n Roll Show mit Akrobatik vom Sylvester e.V. Wutha-Farnroda
- 16.00 Uhr - Kunstradsport und Einräder aus Holzfeleben
- 16.30 Uhr - Showtant mit der Teeniedancegroup aus Viernau
- 17.00 Uhr - Wettbewerb "Kreativste Kopfbedeckung" bis 16 Jahre
- 17.30 Uhr - Siegerehrung "Kreativste Kopfbedeckung"
- 18.00 Uhr - Interview und Autogrammstunde Mariama Jamanka
- 19.00 Uhr - Livemusik am Beckenrand
- 20.00 Uhr - Querschläger aus Christes
anschl. MDR Jump Dance Night auf dem Parkdeck

PROGRAMM Sonntag, 1. Juli 2018

- 02.00 Uhr - Wettbewerb Nachtpokal (bis 04.00 Uhr)
- 09.00 Uhr - Wettbewerb Schulstaffel der Grundschulen
- 09.30 Uhr - Eltern-Kind-Turnen beim TSV Meiningen
- 10.00 Uhr - Breitensport der 7 bis 13-jährigen beim TSV Meiningen
- 10.30 Uhr - Siegerehrung Schulstaffel
- 11.00 Uhr - Teakwondo beim KSZU Meiningen
- 12.00 Uhr - Ende des Wettkampf 24-Stunden-Schwimmen
ca. 13.30 Uhr - Siegerehrung

Änderungen vorbehalten. Mehr Infos unter
www.24-stunden-schwimmen.de

**SAMSTAG
ab 20 Uhr**

**MDR JUMP
DANCE NIGHT**




Am 30. Juni um 12 Uhr fällt der Startschuss zum 21. Meininger 24-Stunden-Schwimmen im Freizeitzentrum Rohrer Stirn. Die Veranstaltung zählt seit Jahren zu den größten und schönsten dieses Formates in ganz Deutschland. Es ist die besondere Mischung aus Breiten- und Extremsport, aus Bewegung, Spaß und Show, die den Schwimmklassiker weit über die Stadt-, Kreis- und Landesgrenzen hinaus bei Groß und Klein bekannt und beliebt gemacht hat.



Maskottchen HaiNo, Moderator Siggie Weibrecht und die Rennsteighexe 2017 auf dem Weg zur Siegerehrung

Auch in diesem Jahr wird Maskottchen HaiNo wieder mehr als 600 Aktive im Wasser und bestimmt fünf Mal so viele Besucher begrüßen können. Rund um den Beckenrand und rund um die Uhr wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Als Schirmherrin konnte die Bobolympiasiegerin Mariama Jamanka gewonnen werden, die am Samstag live vor Ort ist und bestimmt auch ein paar Bahnen schwimmt. Garan-

tiert ins Meininger Wasser geht der 12-fache Freiwasser-Schwimmweltmeister Thomas Lurz, der zum ersten Mal nach Meiningen kommt. Als Wiederholungstäterin am Start ist Vera Niemeyer aus Aachen, die 2017 in Meiningen mit 96,3 Kilometern einen neuen Weltrekord in 24 Stunden schwamm und sich in diesem Jahr noch steigern will.



Die Siegerin und der Sieger 2017, Vera Niemeyer (96,3 km) und Candy Jack Hoffmann (51,0 km)

Vera Niemeyer will in Meiningen als erste Frau der Welt die 100-Kilometer-Marke knacken. „Es sind aber nicht nur diese spektakulären Punkte, die für uns hier in Meiningen wichtig sind.“, sagt der Organisationschef Michael Brenz. Unter dem Motto „Jeder Meter zählt“ wollen die Veranstalter aus den Reihen der Meininger Stadtwerke und Meininger Wasserfreunde möglichst viele Wasserratten jeden Alters fürs Schwimmen begeistern und das in einem der schönsten Bäder Thüringens. Ob am Ende ein neuer Weltrekord in die Annalen des Meininger 24-Stunden-Schwimmens eingehen wird ist noch nicht sicher. Sicher dagegen ist, dass sich am ersten Ferienwochenende mehr als 300 ehrenamtlich Engagiert die größte Mühe geben, um die 21. Auflage zu einem bleibenden Erlebnis für alle Beteiligten zu machen.

Text und Bilder: AG Meininger 24-Stunden-Schwimmen

Teilnahmebedingungen und Regeln

Mitmachen darf jeder gesunde Schwimmer, der mindestens 50 m im Wasser zurücklegen kann. Es können Einzelpersonen, Familien (ab 3 Personen aus mindestens zwei Generationen) und Gruppen (ab 5 Personen, z.B. Vereine, Schulen, Abteilungen, usw.) teilnehmen.

Startgeld:

Ein Startgeld wird nicht erhoben. Für das 24-Stunden-Schwimmen bietet das Freizeitzentrum „Rohrer Stirn“ besondere Konditionen und Eintrittspreise für Einzelpersonen, Familien, Gruppen und Vereine an.

Meldungen für Gruppen und Vereine:

Meldung der Mannschaften mit Namensliste aller Teilnehmer bis Montag, den 25.06.2018.

Meldeadresse:

Meininger Schwimmverein „Wasserfreunde“ e.V., Rohrer Stirn 2, 98617 Meiningen, oder per Email: brenz@svwasserfreunde.de



Das Maskottchen HaiNo begrüßt die Wasserratten in einem der schönsten Bäder Thüringens

Ablauf

1. Familien und Einzelpersonen melden sich an der Kasse zum 24-Stunden-Schwimmen an.
2. Nach dem Umziehen holen sich die Teilnehmer ihre Teilnehmerkarten ab und füllen diese aus. Die Anmeldung ist von Samstag, 11.00 Uhr bis Sonntag, 11.30 Uhr geöffnet.
3. Bevor der Teilnehmer schwimmen möchte, lässt er sich an der Registrierung eine Badekappe mit Nummer aushändigen und wird einer Bahn zugewiesen. Auf dieser Bahn muss er dann auch zwingend schwimmen, da er in der EDV nur dort gezählt werden kann.
4. Verlässt der Teilnehmer die Bahn und erklärt seine Teilstrecke für beendet, gibt er die Badekappe an der Registrierung wieder ab und wird aus der Bahn ausgebucht. Es dürfen innerhalb der 24 Stunden beliebig viele Teilstrecken geschwommen werden.
5. Hat der Teilnehmer die angestrebte Schwimmstrecke erreicht, gibt er die Beendigung bei der Anmeldung bekannt. Er erhält umgehend eine Teilnehmerurkunde mit der geschwommenen Strecke ausgehändigt.
6. Rund um das Schwimmbecken findet während der Veranstaltung ein Informations- und Unterhaltungsprogramm statt. Zeitpläne sind den Aushängen zu entnehmen.

Regeln:

Geschwommen wird auf jeder Bahn im Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn („Rechtsverkehr“)

Schnelleren Schwimmern ist in fairer Art und Weise das Überholen zu gewähren.

Die maximale Bahnbelegung wird von den Bahnanzählern festgelegt. Gezählt werden vollständig geschwommene 50 m Strecken.

Die Badebekleidung ist frei wählbar, sofern sie nicht gegen Sittenvorschriften verstößt!

Schwimmanzüge sind erlaubt, Neoprenanzüge und Schwimmhilfen sind verboten!

Jeder Täuschungsversuch ist grob unsportlich und führt zum sofortigen Ausschluss und damit zur Disqualifikation.

Personen aus Familien oder Gruppen können nacheinander oder gleichzeitig schwimmen. Die Familie oder Gruppe muss während des Schwimmens nicht komplett sein. Die Zusammensetzung der Gruppen und Familien kann rein männlich, rein weiblich oder gemischt sein.



Pokalwertungen:

Urkunden: Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer.

Beste Leistung Männlich

Beste Leistung Weiblich

Beste Vereinsleistung

Beste Gruppenleistung - gestiftet durch die Stadtwerke Meiningen GmbH

Beste Familienleistung

Beste Universitäts- & Hochschuleleistung

Pokal für weiteste Anreise

Pokal für jüngsten Teilnehmer/in

Pokal für ältesten Teilnehmer/in

Pokal bestes Kind bis 12 Jahre m

21. Pokal bestes Kind bis 12 Jahre w

Pokal bestes Kind bis 8 Jahre m

Pokal bestes Kind bis 8 Jahre w

Nachtpokal

Pokal für kreativste Kopfbedeckung

Schulpokal Grundschulen und Förderschulen

MEININGMAN

Im Jahr 2014 wurde erstmalig der „MEININGMAN!“ gesucht. Gemeinsam wurde durch die Veranstalter des Dolmarbergzeitfahrens, des 24-Stunden-Schwimmens und des Herzog-Georg-Laufes eine CUP-Wertung ins Leben gerufen. Wer bei allen drei Veranstaltungen aktiv dabei ist, hat Chance auf die Kronen, die es beim „MEININGMAN!“ natürlich auch für Teams, Frauen und Kinder geben wird. Auch 2018 wird wieder der/die MEINING(wo)MAN gesucht.

Aus der Feuerwehr Meiningen



Freiwillige Feuerwehr Meiningen

Eintritt frei

**PUPPENTHEATER
DER LIEDERBIBER**

**Freitag, 31.8.2018
14 Uhr und 16 Uhr
in der Feuerwache**

TAG DER OFFENEN TÜR

**Samstag, 1.9.2018
10 Uhr bis 18 Uhr
Schulstraße 5**

www.feuerwehr.meiningen.de

Kulturelles



Veranstaltungen im Juli 2018

Führungen durch die Ausstellungen im Schloss Elisabethenburg ganzjährig, samstags, 16.30

Treff: Museumsshop Mittlere Galerie, Dauer 1 1/2 Stunden, Teilnahme mit gültiger Tageskarte oder Kombikarte der Meiningener Museen
 Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

Die Montagsführung

April bis Oktober, montags, 14.00

Treff: Eingang Museum im Schloss, Dauer ca. 1 1/2 h; € 6,50
 Museum am Montag geschlossen? Nicht bei uns. Die Meiningener Museen bieten von April bis Oktober jeden Montag abwechselnd im Schloss Elisabethenburg, im Theatermuseum oder im Baumbachhaus eine Führung bzw. Präsentation an.

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

2. Juli, Montag, bis 13. Juli, Freitag Ferien im Museum

Angebote wahlweise für Grundschüler und Regelschüler
 Termine nach Absprache, Treff Schloss Elisabethenburg, Museumsshop; 2 € je Schüler

Dauer 2 Stunden; weitere Infos und Anmeldung, 03693 881034 oder a.wirth@meiningermuseen.de

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- Grundlagen der Fotografie - Fotoworkshop und Führung in der Sonderausstellung Jugend fotografiert
- Königin der Instrumente - Orgelführung in der Meiningener Schlosskirche
- Jeanne d'Arc: Das Leben der Jungfrau von Orléans erzählt für Kinder
- Meiningen entdecken - Wann und wie entstand unsere Stadt? Was waren und sind ihre Markenzeichen? Stadtrundgang, Quiz und Zeichenwettbewerb

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

11. Juli, Mittwoch, und 29. Juli, Sonntag Zeitenwende im Herzogtum Sachsen-Meiningen - Personen und Ereignisse im Umfeld des Endes der Monarchie 1918

Ausstellungsführung mit Andrea Jakob, Meiningener Museen

15 Uhr, Treff Schloss Elisabethenburg, Museumsshop

Teilnahme mit Tageskarte zzgl. 2 €, Dauer 1,5 h

In Meiningen warf die Zeitenwende bereits 1914 ihre Schatten voraus: Ein großer Herzog - Georg II. von Sachsen-Meiningen - starb hochbetagt; ein Fürst, der sich nicht nur als Theaterherzog europaweit einen Namen gemacht, sondern auch sein Land zu einem liberalen Musterstaat umgebaut hatte. An dem Tag, als er auf dem Meiningener Stadtfriedhof begraben wurde, fielen die Schüsse von Sarajewo. Nun gelangte der als der „ewige Kronprinz“ bekannte Bernhard III. von Sachsen-Meiningen an die Regentschaft, nur um sie wenige Wochen später wegen eines Frontbesuches pro forma an seine, wegen ihrer Kapriolen nicht gerade beliebte Frau zu übergeben. Mit der anschließenden Zeitenwende von 1918 ging eine jahrhundertealte Ordnung zu Ende. Im Gegensatz zu manch anderem Staat verlief der Umbruch jedoch in Sachsen-Meiningen sehr ruhig, da der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat über keine weiterführenden landespolitischen Ambitionen verfügte.

Ansprechpartner: Andrea Jakob, 03693 881025, a.jakob@meiningermuseen.de

21. Juli, Samstag Sommerkonzert der Meiningener Museen und der Stadt Meiningen

mit dem Kimmo Pohjonen Skin Trio aus Finnland

20 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Schlosshof

Infos und Tickets: Tourist-Information Meiningen, 03693 44650 oder www.mkgd.de

Vergessen Sie alles, was Sie sich bislang unter Akkordeonmusik vorgestellt haben. Kimmo Pohjonen, Finnlands berühmtester Akkordeonspieler, hat sich zur Lebensaufgabe gemacht, alle Möglichkeiten seines Instrumentes auszuschöpfen und Spiel und Klang auf ein nie zuvor versuchtes, gehörtes oder gesehenes Niveau anzuheben. Ähnlich wie das Kronos Quartett das Image eines Streichquartetts revolutionierte, hat Kimmo Pohjonen das Akkordeon „neu erfunden“. Dabei räumt er radikal mit allen Regeln und Vorurteilen auf, die das Image des Akkordeons mit sich bringen. Insbesondere durch den Einsatz elektronischer Effekte erweitert er das Klangspektrum seines Akkordeonspiels auf orchestrale Dimensionen und hat so seinen ganz eigenen authentischen Umgang mit seinem Instrument gefunden. Dabei behält er aber stets die Balance zwischen Experiment und Hörbarkeit im Auge. Begleitet wird er von seinen Töchtern Saana und Inka Pohjonen. © www.ausfinland.de



22. Juli, Sonntag Theater auf dem Zenit - Die Meiningener spielen Schillers „Die Jungfrau von Orléans“

Ausstellungsführung mit Florian Beck, Meiningener Museen

15 Uhr, Treff Schloss Elisabethenburg, Museumsshop

Teilnahme mit Tageskarte zzgl. 2 €; Dauer 1,5 h

Die Ausstellung thematisiert die letzte große Gastspielinszenierung des Meininger Hoftheaters. Friedrich Schillers romantische Tragödie, so der Untertitel des Dramas, wurde für das finale Auftreten des Ensembles in Berlin 1887 einstudiert. In der Führung werden sowohl die Besonderheiten der Inszenierung an sich, als auch Anekdoten und Merkwürdigkeiten rund um die Reise nach Berlin dargestellt.

Ansprechpartner: Florian Beck, 03693 471290, f.beck@meiningermuseen.de



Vorschau August 2018

16. August, Donnerstag, bis 28. April 2019, Sonntag
Stütze der Werra-Eisenbahn

Die Dampflo-Reparaturwerkstatt Meiningen von 1863 bis 1914
Sonderausstellung, Schloss Elisabethenburg, Mittlere Galerie

Eröffnung 15. August, Mittwoch

19 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Schlosskirche; 3 €
Kein Transportmittel beeinflusste die Zeit der Industrialisierung stärker als die Eisenbahn. Als Taktgeber einer neuen Epoche wurde sie zum Transportmittel ihrer Zeit, ob Personen- oder Güterverkehr, pünktlich und zuverlässig. Die Wartung und Reparatur der Lokomotiven und Wagen waren dabei Grundvoraussetzung. Aus diesem Grund eröffnete die Werra-Eisenbahn-Gesellschaft - acht Jahre nach ihrer Gründung 1855 - auf dem Gelände des Meininger Bahnhofes die Betriebswerkstätten Meiningen. Kontinuierlich um weitere Arbeitsbereiche erweitert, führte man zunächst kleinere, später umfangreichere Wartungsarbeiten des beständig wachsenden Fuhrparks aus. Ab 1902 zur Hauptwerkstätte aufgewertet, blieb sie unter verschiedenen Gesellschaftern bis zur Eröffnung des neuen Betriebsgeländes, des Ausbesserungs- und späteren Dampfloerkes Meiningen 1914, der führende Eisenbahnwerkstattbetrieb in der Mitte Deutschlands. Die Ausstellung „Stütze der Werrabahn - Die Dampflo-Reparaturwerkstatt Meiningen von 1863 bis 1914“ beleuchtet die Entwicklung der Betriebsstätten in der Zeit der Industrialisierung bis 1914. Die Reparatur- und Arbeitsabläufe werden ebenso präsentiert wie ein Blick auf den Arbeitsalltag der damaligen Belegschaften. Im Rahmen des Themenjahres „Industrialisierung und

soziale Bewegungen“ des Museumsverbandes Thüringen beleuchten die Meininger Museen die lange Tradition des Reparaturhandwerks der Eisenbahner in seiner Frühphase und deren Auswirkungen für die Residenzstadt Meiningen.

Ansprechpartner: Jens Brautschek, 03693 881029, j.brautschek@meiningermuseen.de

20. August, Montag, bis 24. August, Freitag
Schuljahresbeginn im Museum

Angebote wahlweise für Grundschüler und Regelschüler
Termine nach Absprache, Treff Schloss Elisabethenburg, Museumsshop;
2 € je Schüler

Dauer 2 Stunden; Kontakt 03693 881034 oder
a.wirth@meiningermuseen.de

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- Von Popelsträgern und abgehackten Daumen - Sagenstunde im Baumbachhaus
- Entdeckungen entlang der ehemaligen Meininger Stadtmauer - Stadtführung
- Malen und Zeichnen im Schloss - Kreativkurs
- Königin der Instrumente - Orgelführung
- Der Musenhof Meiningen - Kulturgeschichte zum Anfassen, Anschauen und Hinhören
- Zauberwelt der Kulisse - Historische Bühnenbilder und Kostüme

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

23. August, Donnerstag, bis 1. September, Samstag
III. Internationaler Hans-von-Bülow-Klavierwettbewerb
der Internationalen Hans-von-Bülow-Gesellschaft Meiningen e.V. und der Meininger Museen

Schirmherr 2018: Kirill Garrijewitsch Petrenko, Berlin/München
Der Internationale Klavierwettbewerb Hans von Bülow ist ein weltweiter Wettbewerb für junge Pianisten und Dirigenten, der in Meiningen ausgetragen wird. Der Wettbewerb findet seit 2012 zu Ehren des Dirigenten und Komponisten Hans von Bülow in einem dreijährigen Turnus statt. Hans von Bülow wirkte von 1880 bis 1885 in Meiningen und formte die damalige Meininger Hofkapelle zu einem europäischen Eliteorchester. Anschließend begründete er die große Tradition der Berliner Philharmoniker. Der Internationale Klavierwettbewerb ist zudem eine Fortschreibung der traditionsreichen Meininger Musikgeschichte. Der Wettbewerb wurde anfangs in drei, ab 2015 in vier Kategorien durchgeführt. Eine weltweit einmalige Besonderheit ist das Dirigieren vom Klavier, welches Bülow selbst praktizierte. In den Finalen treten die Wettbewerbsteilnehmer mit der Meininger Hofkapelle auf. Alle Konzerte sind öffentlich. Programm und Preise unter www.buelow-wettbewerb-meiningen.de

Ansprechpartner: Dr. Maren Goltz, 03693 881023, m.goltz@meiningermuseen.de

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Was ist los im Ortsteil Dreißigacker?

Sommerpause

Im Regionalfußball geht die Saison zu Ende und wir freuen uns auf den Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Mögen es spannende und faire Spiele werden. Anerkennung allen schon im voraus, die sich dafür einsetzen.

Im Sportteil der Tageszeitung konnte man das Auf und Ab der Erfolgskurve unserer Empor-Mannschaft mitverfolgen bzw. vom Spielfeldrand aus gab und gibt es auch immer Gelegenheit dazu. Die gute Nachricht zuerst: Das Saisonziel, der Klassenerhalt ist erreicht, wir steigen nicht ab. Nun die schlechte Nachricht: Wir steigen aber auch nicht auf, wo-

nach es nach einer furiosen Hinrunde auf Platz 1 in der Tabelle der Rhön-Rennsteig-Kreisoberliga fast aussah. Nun sind aber die Begegnungen, selbst bei gleicher Besetzung, nie die gleichen, kein Spielverlauf ist vorhersehbar. Das macht's so spannend. Gewinnen und Verlieren will gekonnt sein. Prominente Unterstützung erhielt unser heimischer Sportverein durch den Gastauftritt des Fußball-Profis Cacau zu einem Firmenfest im Gewerbegebiet Dreißigacker.



Vor einem Truck des Logistik-Unternehmens Heimrich posiert stolz der Empornachwuchs Dreißigacker zusammen mit dem deutsch-brasilianischen Fußballer Cacau, der sowohl im Interview, beim Autogrammschreiben und erst recht beim Torwandschießen mit den kleinen Blau-Weißen auch die Großen beeindruckt hat. Als Integrationsbeauftragter des DFB macht der ehemalige Weltklasse-Fußballer nun Öffentlichkeitsarbeit im Land. Am 7. April war er in Dreißigacker zu Gast.

Damit Fußballverrückte nachwachsen, tun die Verantwortlichen des SV01 seit Jahren einiges. Erst neulich waren Ingolf Wintzer und Peter Matthes mit Qualitäts-Fußbällen im Gepäck auf Werbetour an der Pulverrasenschule. Das kam ebensogut an wie die Trainingsangebote auf den Bolzplätzen im Ortsteil.

Hier werden fußball-interessierte Kinder, auch aus Meiningen, integriert und motiviert. Der Spaß steht im Vordergrund.

Kunstsammlung präsentiert

„Herzlich willkommen, liebe Gäste, zur Eröffnung der 38. Ausstellung in der Dorfgalerie im Langen Bau Dreißigacker!“ So hieß es am 8. Mai zur Begrüßung zahlreicher Gäste durch den Galeristen Karl Thränhardt im Namen des Ausstellers sowie im Namen seiner Mitstreiter vom Dorfgemeinschaftsverein.

Diesmal sollte die private Kunstsammlung Volker Mai im Fokus stehen, vor dem Vergessen bewahrt und erstmals wieder einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Werke dreier Künstlerinnen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden gezeigt, Frauen, die in ihrem künstlerischen Selbstverständnis und der Aussagekraft ihrer Portraits ihren männlichen Kollegen wohl in nichts nachstehen. An die Schwestern Gabriele Zinkeisen und Gertrud Zinkeisen-Gregorovius aus dem Dreißigackerer Fußweg wird erinnert sowie an Waltraud Schillings Mutter Herta Rehse aus Meiningen, deren Freundin.



Die Beurteilung der Bilder, die in der Flurgalerie als Kopien hängen und im Eduard-Weitsch-Zimmer im Original, durch die hiesige museale Fachwelt steht womöglich noch aus. Doch hat das Schaffen von Herta Rehse und den Zinkeisen-Schwestern durch den Meininger Kunstliebhaber und Sammler Volker Mai (sitzend) und Laudator Karl Thränhardt aus Dreißigacker durch die Präsentation der Bilder bereits am Eröffnungstag viel Aufmerksamkeit erfahren. Arbeit hat die Vorbereitung der Ausstellung, wie immer, auch gemacht. Claudia Piotrowski

half beim Rahmen und Hängen der Bilder, Dietrich Ziebart gestaltete Flyer und Plakat, der Fotograf Jürgen Weis fertigte und bearbeitete die gut gemachten Kopien. Das Küchenteam des Dorfgemeinschaftsvereins sorgte wie immer zur Vernissage für das leibliche Wohl. Der Kunstkenner Volker Mai entdeckte und erwarb diesen Schatz nach und nach im Laufe der Jahrzehnte, bewahrte ihn sorgsam daheim und trennt sich nun vorübergehend von „seinen Kindern“, um seine Freude an den Bildern mit anderen zu teilen.

Noch bis 5. August können Besucher immer freitags von 15 - 18 Uhr im Haus auf Entdeckungsreise gehen. Nach vorheriger Anmeldung beim Flurgaleristen per Telefon (Mgn. 42105) gibt es bestimmt auch eine Sonderführung.

Reitturnier gemeistert

Gute Gastgeber waren der Reitclub Dreißigacker e.V. und der Reiterhof Karel erneut am verlängerten Wochenende seit dem Himmelfahrtstag. Und der Himmel zeigte sich Pferd, Reitern und Gästen gnädig (zumindest bis Sonntag Nachmittag), dann wurden die Schleusen geöffnet.

Am Tag danach zogen die Veranstalter des 20. Reitturniers, dem größten in Südthüringen, dennoch eine positive Bilanz. Besonders groß die Freude über das Abschneiden der eigenen Starter im Leistungsvergleich:

Emmely Karel siegte auf La Schocka und Victoria Gröschner siegte auf Samba.

Gute Platzierungen erreichten Desiree König auf Montina, Anja Hinske auf Ludwig, Anja Müller auf Velvet sowie Michelle Steger und Sophie Gramann.



Ein Schnappschuss vom 2. Wettkampftag - Foto: Peter Ernst

Jahr für Jahr erfreut sich der Dreißigackerer Leistungsvergleich im Pferdesport größerer Beliebtheit.

Aufgrund der großen Nachfrage wird es am 4. August 2018 zusätzlich ein Ein-Tages-Turnier geben, ließ der Veranstalter wissen.

Vielleicht findet ja dann noch der ein oder andere den Weg in die Dorfkirche. Dort ist um 19 Uhr eine musikalische Abendandacht geplant.

Einladung der Senioren und Geburtstagskinder

Das nächste Treffen von Jung und Alt unter der Regie des Dorfgemeinschaftsvereins Dreißigacker fand am Mittwoch, dem 20. Juni statt.



Auch im letzten Jahr war der Zuspruch und das Interesse am Sommerprogramm des Kindergartens groß.

So soll es wieder sein. Neue Lieder, Spiele und Gedichte haben die Kindergartenkinder vor den Ferien einstudiert, die Kaffeetafel ist gedeckt, also nicht den Termin verpassen!

Stepfershäuser kommen zur Jubelkonfirmation

In der Gemeinde Dreißigacker gab es was zu feiern: Konfirmation und Taufe, dafür sind wir dankbar.

Auch gibt es im Langen Bau sagenhafte private Feten, Jubiläen aller Art, Jugendweihe-Teilnehmer, von denen man aus Datenschutzgründen nichts mehr erfährt, Abiturienten und Absolventen werden es wieder geschafft haben. Auch Hochzeiten müssen nicht immer an die große Glocke gehangen werden. Endlich wurde wieder ein Kind im Dorf geboren.

Allen, die Grund zur Freude und zum Feiern haben, sei von Herzen gratuliert. Für die älteren Jahrgänge, die sich gern an ihre einstige Konfirmation erinnern, rückt die Jubelkonfirmation in den Blick – in silberner, goldener, diamantner oder eiserner Ausführung. Dann gibt es

gewiss noch die Gnaden-Konfirmation zu feiern und dann müssen wir uns erstmal schlau machen. Freundlicher Weise führt Else Schmalz die Kirchenbücher und übernimmt die Einladungen. Am 8. Juli 2018 wird wieder in die Heimatkirche eingeladen. Das Konfirmationsgedenken beginnt dann um 10 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst, gestaltet von Pfarrer Nikolaus Flämig, musikalisch umrahmt vom Singkreis unter Leitung von Claudia Voigt, anschließend gibt es Erinnerungsfotos von der Bilderbude Erdmann. Am Nachmittag treffen sich alle mit Angehörigen und Gästen ab 14:00 Uhr zur Wiedersehensfeier mit gemeinsamer Kaffeetafel im Langen Bau. Dahin haben wir uns die Trachtengruppe Stepfershausen eingeladen zur kulturellen Umrahmung.



„Mensch, lerne tanzen, sonst wissen die Engel im Himmel mit dir nichts anzufangen!“ Die Nachbarn zeigen uns, wie es geht. In diesem Jahr als Bereicherung zur Jubelkonfirmation erwarten wir im Langen Bau einen Auftritt der Trachtentanzgruppe Stepfershausen. Und neugierige und aufgeschlossene Besucher für den 8. Juli wünscht sich Ihre

Annelie Reukauf
Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker
 Ortsteilbüro Dreißigacker
 Tel.: 0170 7603556
dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

MIR HIER ALS TIER ...



... gebührt die ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge meines Halters (hier nicht im Bild, aber das nächste Mal). Bruno Fischer züchtet unsereins seit vielen Jahren erfolgreich und macht sich so um den Fortbestand unserer sehr selten gewordenen Rasse der Roten Reichshühner verdient. Ich bin hier zwar nicht der einzige Hahn im Korb, aber der Schönste. Langsam macht mir mein Sohn Konkurrenz, der Einjährige. Besser man hält ihn von mir fern. Aber ich bin der Schönste, entschieden die Juroren zur Kreisschau der Geflügelzüchter 2017 in Meiningen und kürten mich zum Sieger des Landes Thüringen. Na, ist das was?!

Terminübersicht:

So., 8.7.	10:00 Uhr	Fest-Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in der Kirche
	14:00 Uhr	Kaffeerunde der Gäste im Langen Bau/ Auftritt der Trachtengruppe
Do., 19.7.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag mit Geburtstagsrunde

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse

Monat Juni

Der Regionalverband der Gartenfreunde

bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten/ Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Am Sportplatz
KGV Haßfurter Wand
KGV Hohe Leite
KGV Landsberg
KGV Schafhof
KGV Schloßberg
KGV Sonnenschein
KGV Werratal
KGV Waldfrieden
KGV Werradamm
KGV Unterraßfeld



3 Parzellen
2 Parzellen
2 Parzellen
3 Parzellen
4 Parzellen
Parzelle
1 Parzelle
8 Parzellen
8 Parzellen
2 Parzellen
8 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den
 Regionalverband der Gartenfreunde,
 Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen
Tel.: (03693) 820995

Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
 oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.
 Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps im Monat Juli

Frühkartoffeln: Man erntet nach Bedarf. Solange das Laub noch grün ist, wachsen die Knollen im Boden weiter und der Ertrag steigt. Warten Sie allerdings mit der Ernte nicht bis zum Vergilben der Blätter, da die Kartoffeln sonst ihren frischen Geschmack verlieren. Häufeln Sie die Pflanzen regelmäßig an und halten Sie das Beet unkrautfrei.

Weinreben: Die Trauben brauchen zum ausreifen viel Sonne. Jeden Trieb am vierten bis fünften Blatt hinter der letzten gut entwickelten Traube abschneiden. Brechen Sie wie bei Tomaten alle jungen Triebe aus, die in den Blattachseln entstehen (Ausgeizen). Starker Laubwuchs um die Trauben herum, sollte entfernt werden.

Äpfel: Ausdünnen lohnt sich. Dabei entfernt man nicht nur schorfige oder angefressene Exemplare, sondern auch die kleinen Früchte die sehr wahrscheinlich nicht mehr reifen werden. Jetzt kann der Baum seine ganzen Kräfte und Säfte in die verbleibenden Früchte stecken, sie werden größer, bleiben gesund und schmecken besser.

Im Juli und August wird der Sommerschnitt bei Obstgehölzen durchgeführt.

Erdbeeren: Nach der Ernte zur Bildung der Blütenknospen für das nächste Jahr düngen, Boden lockern und die Ausläufer entfernen. Nach 2 bis 3 Jahren das Beet für neue Jungpflanzen wechseln. Neue Pflanzen spätestens bis zum 19. Juli pflanzen, das sichert hohe Erträge in den nächsten zwei Jahren.

Gemüsegarten: In der ersten Julihälfte Chinakohl, Herbst- und Winterrettich aussäen. Ende Juli kann Grünkohl gepflanzt werden. Zur Augusternte von Salat kann man ab Anfang Juli Fröhsorten im Freiland aussäen. Auch Karotten und Radieschen lassen sich im Juli nochmals aussäen. Um Platz zu sparen, kann man Radieschen als Markiersaat zwischen die Möhren ausbringen.

Bis Monatsmitte können außerdem noch Buschbohnen, Knollenfenchel und Kohlrabi gesät werden.

Auf abgeernteten Flächen können ab Mitte Juli Folgesaaten von Pak Choi, Chinakohl und Rote Beete erfolgen.

Gurken: Je früher die ersten Gurken geerntet werden, desto schneller entwickeln sich die nachfolgenden Früchte. Lässt man reife Gurken zu lange an der Pflanze, kann es passieren, dass sie einen Teil der Folgefrüchte bereits im frühen Stadium abstößt.

Kräuter: Der Juli ist der beste Monat, um die Würzkraft einiger Kräuter zu erzielen. Daher ist es ratsam, Bohnenkraut und Beifuß bereits vor dem Knospenansatz der Blüten zu ernten und zu trocknen. Majoran hingegen sollte im Juli geerntet werden, wenn sich Blütenknospen entwickelt haben. Wer Pfefferminze im Juli abschneidet und trocknet, kann im Herbst mit einer weiteren guten Ernte rechnen.

Gehölze pflanzen: Der Juli eignet sich zum Pflanzen einiger Gehölze, dazu zählen Blütensträucher und Heckenpflanzen sowie winterharte Stauden. Die Balkonkästen können zudem mit Weihrauch, Portulakröschen, Herbstastern oder jungen Zierkohlpflanzen ergänzt werden, um bis weit in den Herbst ein attraktives Bild zu liefern.

Rosen vermehren: Im Juli lassen sich vor allem Zwerg-, Beet- und Kletterrosen leicht vermehren

(bester Zeitpunkt). Die Rosenstecklinge an einen schattigen Ort direkt in die angefeuchtete Erde stecken und am besten ein Einweckglas darüber stülpen. Sie wurzeln bereits nach einigen Wochen. Die bewurzelte Rose sollte 1 -2 Jahre lang noch an dieser Stelle verbleiben. Wichtig ist, dass sie ausreichend und regelmäßig mit Wasser versorgt wird.

Düngen: Der Juli ist die nächste Düngeperiode bei Rosen, Kräutern und Stauden. Starkzehrende Pflanzen werden jetzt wieder gedüngt. Unbedingt darauf achten, dass die Erde feucht ist., wenn man den Dünger einbringt. Dünger leicht in den Boden einarbeiten. Durch die Feuchtigkeit lösen sich die Nährstoffe schneller und stehen nach kurzer Zeit den Pflanzen zur Verfügung.

Schädlingsbekämpfung: Je nach Wetterlage sollten alle Pflanzen regelmäßig auf Schädlingsbefall überprüft werden. Während feuchter Zeiträume besteht die Gefahr von Mehltaubefall. Je nach Wetterlage sollten alle Pflanzen regelmäßig auf Schädlingsbefall überprüft werden. Vor allen an Tomaten, Kürbis- und Gurkenpflanzen. Befallenen Teile sollten dann entfernt und vernichtet werden. Spätsommer- oder Herbstgemüse sollte regelmäßig gedüngt werden, um die Erträge zu steigern.

Bei einjährigen Sommerblumen und bei Staudengewächsen sollen regelmäßig alle verwelkten Teile abgeschnitten oder ausgeputzt werden. Dies fördert vielfach die Zweitblüte.

Im Freiland, Kohlrabi, Wirsing und Kohl mit „Neudosan Blattlausfrei“ und „Spruzit Schädlingsfrei“ vor der Weißen Fliege schützen. Der Juli ist oft Blattlausmonat. Falls natürliche Gegenspieler wie Florfliegen, Marienkäfer, Schlupfwespen etc. nicht ausreichen, mit einem Mittel mit dem Wirkstoff Kaliseife spritzen (tropfnass). Die beste Wirkung wird morgens oder abends bei trockener Witterung erzielt.

Gießen: Der Juli ist meist trocken. Die meisten Pflanzen bilden Früchte aus, das muss nicht nur regelmäßig sondern auch großzügig gewässert werden. Wichtig ist Bodenpflege (vorsichtig hacken, dabei Pflanzen nicht verletzen) damit das Wasser nicht zu schnell verdunstet. Bedarfsgerechtes Gießen in den Wurzelbereich statt über die Pflanzen und morgendliches Gießen statt Gießen am späten Abend sind wirkungsvolle und vorbeugende Methoden zur Vermeidung von Pilzkrankheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Schwital

Vorsitzender des Regionalverbandes Meiningen-Schmalkalden e.V.



Stellenausschreibung

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e.V.



Der Regionalverband der Gartenfreunde sucht für die Geschäftsstelle in Meiningen eine/n Sachbearbeiter/ in auf 450 € Basis.

Der Einsatz soll ab 01.09.2018 erfolgen.

- Gute Kenntnisse im Umgang mit den MS-Office Anwendungen (Word, Excel), Organisationstalent
- PKW-Führerschein
- Flexible Einsatzmöglichkeit

Bevorzugt Gartenfreund/in aus einem Meininger Kleingartenverein.

Eine schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an:

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e.V.
Leipziger Straße 71, 98617 Meiningen bzw.

E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de

Schulnachrichten

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH



Dienste



ALTENPFLEGEAUSBILDUNG TAG DER OFFENEN TÜR IM GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

MEININGEN

Wer schon immer einmal wissen wollte, was sich hinter dem Beruf des Altenpflegers verbirgt, kann am 16. August 2018 in die Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe des GAW-Instituts in der Bernhardstraße 3 kommen. Hier findet von 13.00 bis 15.00 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Interessierte Besucher sind zum Zuschauen und Mitmachen eingeladen. Sie haben Gelegenheit, an einer Hausführung teilzunehmen und einen Blick in die Räumlichkeiten der Schule zu werfen. Wer Lust hat, schaut angehenden Altenpflegern bei verschiedenen berufsspezifischen Tätigkeiten über die Schulter oder wird selbst aktiv. Interessant ist diese Veranstaltung aber nicht nur für Neueinsteiger, sondern auch für Fachkräfte in der Pflege. Sie erhalten Auskünfte über weiterführende Qualifikationen und Fortbildungen u. a. im Bereich Pflegedienstleistung oder Praxisanleitung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule

für Gesundheits- und Pflegeberufe

Bernhardstraße 3, 98617 Meiningen

TEL +49(0)3693|43 34-5

FAX +49(0)3693|47 10-84

MAIL meiningen@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWMeiningen

GERONTOPSYCHIATRISCHE PFLEGE WEITERBILDUNG MIT FERNLEHRGANG

BAMBERG

Wer sich als Pflegekraft für die Psyche von alten Menschen in Pflegesituation interessiert und deren körperliche und geistige Gesundheit erhalten beziehungsweise verbessern möchte, kann sich in diesem Bereich weiterbilden. Neben dem Beruf ist das oft schwierig. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet deshalb ein Fernlehrgangsangebot, das Interessierten Flexibilität ermöglicht.

Die Fernlehrgänge können berufsbegleitend, lernzeit- und lernortunabhängig absolviert werden. Sie richten sich unter anderem an Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten und Qualitätsbeauftragte mit Tätigkeit in der Altenpflege. In seinem Fernlehrgang „Gerontopsychiatrische Fachpflege“ vermittelt das DEB fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten. In weiteren Fernlehrgängen wird u. a. anwendungsorientiertes Fachwissen zum Beispiel zur Pflege bei gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern sowie zur Qualitätssicherung angeboten.

Start der Fernlehrgänge ist jeweils zu Monatsbeginn möglich. Die Fernlehrgänge haben eine Laufzeit von 7 bis 11 Monaten und sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH

Referat Bildungsdienstleistung
Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-72

FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 53. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 16.05.2018

Beschluss-Nr.: 239/53/2018

Bauantrag: Sanierung Wohn- und Geschäftshaus
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
Baugestaltungssatzung
Bauort: Ernestinerstraße 23, 98617 Meiningen
Flurstück Nr. 226

Dem Antragsteller wird die Genehmigung gem. § 66 ThürBO erteilt. Das Tor kann als Sektionaltor aus Metall mit Fluchttür eingebaut werden.

Meiningen, 17.05.2018

Giesder **Bernhardt**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 28.05.2018

Beschluss-Nr.: 336/48/2018

Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der vorherigen Sitzung
Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in Nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 23.04.2018.

Beschluss-Nr.: 332/47/2018

Vergabe der Rohbauarbeiten am Imkerhaus
Der Zuschlag wird auf das Angebot der Fa. Leps Bau GmbH, Ritschenhausen, in Höhe von 10.096,63 € erteilt.

Beschluss-Nr.: 333/47/2018

Vergabe der losen Ausstattung für den Volkshaussaal
Der Zuschlag wird auf das Angebot der Hiller Objektmöbel GmbH, Kippenheim, in Höhe von 148.297,09 € erteilt.

Beschluss-Nr.: 334/47/2018

Vergabe der Tischlerarbeiten für die Türen im Volkshaus
Der Zuschlag wird auf das Angebot der Tischlerei Steffen Jäger, Meiningen, in Höhe von 224.197,00 € erteilt.

Beschluss-Nr.: 335/47/2018

Vergabe der Wasserinstallation am Schlossbrunnen
Der Zuschlag wird auf das Angebot der IKM GmbH, Vachdorf, in Höhe von 3.790,16 € erteilt.

Meiningen, 29.05.2018

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 337/48/2018

Stadtsanierung Meiningen, Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz - Alte Kirchgasse 8, Erneuerung der Holz-Fenster
Für die Erneuerung der Holz-Fenster des Mehrfamilien-Wohnhauses Alte Kirchgasse 8 in Meiningen erhalten die Bauherren einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € aus dem Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 27.247,43 €.

Meiningen, 29.05.2018

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 340/48/2018

Änderung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Meiningen und dem Tierschutzverein Meiningen e. V. vom 30.11.1996

- § 3, Satz 1 und 2 der Vereinbarung wird wie folgt geändert:
Das Vertragsverhältnis wird befristet für die Dauer von insgesamt 15 Nutzungsjahren, beginnend zum 01.06.2018.
Nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit verlängert sich dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- Alle anderen Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Meiningen, 29.05.2018

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 05.06.2018

Beschluss-Nr.: 293/41/2018

Vorbereitung der Schöffenwahl für die Jahre 2019 bis 2023
Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Meiningen zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Jahre 2019 bis 2023. (Anlage)

Meiningen, 06.06.2018

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 294/41/2018

Ankauf TF Flurstück 590/5 der Gemarkung Dreißigacker, Gründlein
Die Stadt Meiningen genehmigt die folgenden Kaufverträge des Notars Dr. Lovro Tomasic in Mellrichstadt
URNr. 721/2018 vom 10.04.2018.

Meiningen, 06.06.2018

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 295/41/2018

Ankauf Flurstücke 682/442, 682/56, 682/57, 684 der Gemarkung Dreißigacker, Am Maßfelder Pfad, 186/15 der Gemarkung Berkes, Auf dem Kälbleinstal

Die Stadt Meiningen genehmigt die folgenden Kaufverträge des Notars Dr. Lovro Tomasic in Mellrichstadt URNr. 722/2018 vom 10.04.2018.

Meiningen, 06.06.2018

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 54. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 20.06.2018

Beschluss-Nr.: 244/54/2018

Ankauf Flurstücke 1350/3 und 1351/6 der Gemarkung Meiningen, Am Bielstein

Die Stadt Meiningen erwirbt die Flurstücke 1350/3 und 1351/6 der Gemarkung Meiningen, Am Bielstein, mit einer Gesamtgröße von 31 m² zum Preis von 1.147,00 €.

Meiningen, 21.06.2018

Giesder **Bernhardt**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 245/54/2018

Bebauungsplan Nr. 1 a Gewerbegebiet „Dreißigacker-Ost“ der Stadt Meiningen, 1. Änderung Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1a Gewerbegebiet „Dreißigacker-Ost“ der Stadt Meiningen, 1. Änderung in der Fassung vom Mai 2018 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, 21.06.2018

Giesder **Bernhardt**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 246/54/2018

BP-Nr. 27 „Anton-Ulrich-Straße/Pulverrasenweg“, Stadt Meiningen Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Anton-Ulrich-Straße/Pulverrasenweg“ wird nach § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Die Planaufhebung mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet.

Meiningen, 21.06.2018

Giesder **Bernhardt**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Satzungsbekanntmachung

Beschluss-Nr.: 287/40/2018

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Meiningen vom 21.06.2010

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Meiningen vom 21.06.2010.

Meiningen, 14.05.2018

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

2. Änderungssatzung vom 05.06.2018 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Meiningen vom 21.06.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder - und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kinderbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 08.05.2018 die folgende Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen vom 21.06.2010 beschlossen.

Artikel 1

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2

§ 9 Zuschuss zum Elternbeitrag wird gestrichen.

Artikel 3

§ 10 (alt) wird zu § 9 (neu), mit folgender Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Meiningen, den 05.06.2018

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Auf Grund eines Bekanntmachungsfehlers wird die folgende Satzung erneut veröffentlicht:

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Meiningen (Wasserbenutzungssatzung - WBS -)

Aufgrund der §§ 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landeskreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.05.1993 (GVBI. S. 501 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes vom 10.05.1994 (GVBI. S. 445)) erlässt die Stadt Meiningen

(nachfolgend "Stadt" genannt) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 5 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 6 Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang
- § 7 Ergänzende Bestimmungen/Entgelte
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Wasserversorgung im Gemarkungsgebiet der Stadt ist eine öffentliche Einrichtung zur Versorgung der dort belegenen Grundstücke mit Trinkwasser. Betreiber der Wasserversorgungsanlagen ist die Stadtwerke Meiningen GmbH, nachstehend Stadtwerke genannt, die auch Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt.

(2) Der Anschluss an die öffentliche Einrichtung und die Wasserlieferungen erfolgen durch die Stadtwerke nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke zur AVBWasserV auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge. Die Stadtwerke sind berechtigt, in besonderen Fällen Sonderverträge mit Kunden abzuschließen.

§ 2

Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner. § 2 Abs. 3 ThürKAG bleibt unberührt.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle: sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Wasserzähler	sind Messeinrichtungen zur Bestimmung der Durchflussmenge.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Anlagen des Grundstückseigentümers (= Kundenanlagen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle, mit Ausnahme des Wasserzählers.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Weiche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Stadt in Abstimmung mit den Stadtwerken.

(3) Die Stadt kann den Anschluss eines Grundstückes an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen den Stadtwerken erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert; es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) Die Stadt kann das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorkhaltung und/oder Lieferung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und Benutzer der Grundstücke. Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des öffentlichen Wohls nicht zumutbar ist.

(2) Von der Benutzung für einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf ist auf Antrag eine Befreiung zu erteilen, soweit sie für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

(3) Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken einzureichen, die die Stadt davon in Kenntnis setzen. Die Stadt bescheidet den Antrag nach erfolgter Vorbereitung durch die Stadtwerke. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

(4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Stadt Mitteilung zu machen. Dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von dieser Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

(5) Für Eigengewinnungsanlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits in Betrieb sind, ist gleichfalls ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang zu stellen.

§ 7

Ergänzende Bestimmungen

Einzelheiten über die Art des Anschlusses, die Benutzung, die Anlage des Grundstückseigentümers und die zu erhebenden Entgelte regeln die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke einschließlich Preisblatt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 20 Abs. 3 ThürKO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden.

§ 9

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1996 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserbenutzungssatzung vom 10.03.1994 außer Kraft. Ebenfalls außer Kraft gesetzt wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Stadt Meiningen (BGS-WBS) vom 05.05.1994 einschließlich der Berichtigung/Änderung vom 07.03.1995.

Meiningen, 18.12.1995

Kupietz

Bürgermeister

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

Hoßfeld

Bürgermeister

~ Siegel ~

**Haushaltssatzung der Gemeinde Henneberg
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 82, S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Henneberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **732.100 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **158.400 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Henneberg, 18.06.2018

Hoßfeld

Bürgermeister

~ Siegel ~

*nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **420 v. H.**

2. Gewerbesteuer

386 v. H.

Die Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 Zimmer 210 im Zeitraum vom 02.07.2018 bis 16.07.2018 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Ehrenamtliche Schiedsleute gesucht!

Schiedsstellen in Meiningen werden neu besetzt

Nachwuchs für die Meiningener Schiedsstellen gesucht: Wer möchte sich gerne ehrenamtlich über einen längeren Zeitraum in der außergerichtlichen Streitschlichtung engagieren? Nach dem Prinzip „Schlichten statt Richten“ können Schiedspersonen als ehrenamtliche und unparteiische Ansprechpartner in bestimmten rechtlichen Streitfällen helfen, bevor Anwälte und Gerichte tätig werden müssen.

In bestimmten Fällen sind Schiedsverfahren dem Gerichtsverfahren sogar zwingend vorgeschaltet, etwa Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, bei Verletzung des Briefgeheimnisses. Die häufigsten Fälle, mit denen die beiden Meiningener Schiedspersonen betraut werden, sind Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen es zum Beispiel um die Bepflanzung, den Gartenzaun oder die Haustiere des Nachbarn geht.

Die Schiedspersonen arbeiten unentgeltlich. Wenn das Schlichtungsverfahren erfolgreich ist und eine Einigung zwischen beiden Parteien erzielt wird, ist diese in den meisten Fällen auch von Dauer – zumal beide Streitparteien nach einem Schlichtungserfolg meistens zufriedener sind als nach einem gerichtlichen Urteil, bei dem es immer einen Sieger und einen Unterlegenen gibt.

Wer sich gerne als Schiedsperson in Meiningen engagieren möchte oder jemanden kennt, der bzw. die dafür geeignet ist, sollte sich möglichst **bis zum 15. September 2018** mit dem Büro des Bürgermeisters der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, in Verbindung setzen. Dort erhalten Interessierte alle notwendigen Informationen zu den Aufgaben und der weiteren Vorgehensweise.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Henneberg**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018
der Gemeinde Henneberg**

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 12. Juni 2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Henneberg für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

Beschluss Nr. 084/38/2018 vom 16.05.2018

Die Gemeinde Henneberg erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 82, S. 91, 95) die vorliegende Haushaltssatzung 2018.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2018 mit einem Gesamtvolumen von 890.500 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Rippershausen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018
der Gemeinde Rippershausen**

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 23. Mai 2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

Beschluss Nr. 118/44/2018 vom 19.03.2018

Die Gemeinde Rippershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 82, S. 91, 95) die vorliegende Haushaltssatzung 2018.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2018 mit einem Gesamtvolumen von 2.156.600 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

Witzel

Bürgermeister

~ Siegel ~

Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 82, S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Rippershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.261.100 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **895.500 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Rippershausen, 04.06.2018

Witzel

Bürgermeister

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 Zimmer 210 im Zeitraum vom 02.07.2018 bis 16.07.2018 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Ausschreibung Gemeindewohnung

Im Gemeindezentrum von Untermaßfeld ist eine **3-Raumwohnung**

**mit Küche, Bad/WC, Flur im Dachgeschoss (2.0G)
des ehemaligen Ärztehauses**
zu vermieten.

Die Wohnung wurde 2018 saniert (Elektro, Heizung/Sanitär, malerseitige Renovierung).

Alle Räume außer dem Flur haben eine Dachschräge, sind aber mit ausreichend geraden Wandflächen zur Möbelaufstellung ausgestattet. Das Wohnzimmer hat eine Wohnfläche von 33,5 m², mit 2 giebelseitigen Fenstern (SW).

Der Raum für Bad/WC ist mit einer Wanne und einer Dusche ausgestattet und hat eine Fläche von 7,8 m².

Dazu gehören ein Waschmaschinenanschluss und ein Handtuchheizkörper. Der Raum hat ein Dachflächenfenster in Richtung NW. Das Schlafzimmer hat eine Fläche von 14,9 m² und ein Dachflächenfenster mit Ausrichtung SO.

In der Küche, mit einer Fläche von 20,8 m² und 2 Dachflächenfenstern in Richtung SO, sind ausreichend technische Anschlüsse vorhanden, einschl. eines Abluftanschlusses.

Das Kinderzimmer hat eine Fläche von 8,1 m² mit 2 Dachflächenfenstern mit Ausrichtung NW.

Im Flur befinden sich die elektrische Unterverteilung für die Wohnung, die Wechselsprechanlage und der Telefonanschluss.

Die Wohnfläche von 85,1 m² wurde nach der Wohnflächenverordnung (01.01.2004) berechnet.

Als Grundlage gab es die konstruktive Zeichnung, mit einem Aufmaß vor Ort sind die wahren Flächen noch zu ermitteln.

Einen Keller- oder Abstellraum hat die Wohnung zurzeit nicht. Eventuell besteht die Möglichkeit zur Nutzung einer Garage am Mietobjekt.

Ende des amtlichen Teils



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.